

11.03.22**Gesetzentwurf**
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzgerichtsordnung (FGOÄndG)

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11. März 2022 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes Änderung der Finanzgerichtsordnung (FGOÄndG)

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 8. November 2019 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 470/19 (Beschluss).*

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.